

**Gesellschaftsbekanntmachungen
Aktiengesellschaften**

Elektronischer Bundesanzeiger

Veröffentlichungsdatum: **19.09.2008**

Veröffentlichungstext:

**Zucker & Co.
Immobilien und Beteiligungen
Aktiengesellschaft****Sternenburgstraße 61 • D – 53115 Bonn****(WKN 786 000 / ISIN DE0007860009)****Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 28.
Oktober 2008**

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu einer am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, um 12.00 Uhr im President Hotel, Clemens-August-Straße 32 - 36, 53115 Bonn, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. **Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG**
2. **Beschlussfassung über die Auflösung der Gesellschaft**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Gesellschaft aufzulösen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 14 der Satzung in Verbindung mit § 123 Abs. 3 AktG diejenigen Aktionäre berechtigt, die bei der Gesellschaft (Sternenburgstraße 61, 53115 Bonn), bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der **Bankhaus Ellwanger & Geiger KG (Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart, Telefax 0711/2148-325)** zu den üblichen Geschäftsstunden ihre auf den Inhaber lautenden Aktien spätestens am Dienstag, dem 21. Oktober 2008 hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, bei der Gesellschaft einzureichen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind ferner die Aktionäre berechtigt, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und die sich spätestens am Dienstag, dem 21. Oktober 2008, bei der Gesellschaft anmelden.

Aktionäre, an die noch keine Aktienurkunden ausgegeben sind und auf die die unverkörperte Mitgliedschaft im Wege der Abtretung oder Erbfolge übergegangen ist, sind zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie sich unter Nachweis ihrer Aktionärserschaft durch Vorlage von entsprechenden Originalurkunden spätestens am Dienstag, dem 21. Oktober 2008 bei der Gesellschaft anmelden.

Jeder Aktionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form genügend. Die Vollmacht verbleibt in der Verwahrung der Gesellschaft.

Wir weisen auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären hin.

Anträge von Aktionären:

Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß

§ 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

Zucker & Co. Immobilien und Beteiligungen AG
Sternenburgstraße 61, D – 53115 Bonn
E-Mail: info@zucker-ag.de
Telefax: +49 (0)228/93598591

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden den anderen Aktionären unter der Internet-Adresse

www.zucker-ag.de

unverzüglich zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Bonn, im September 2008

Der Vorstand
